



Schwäbisch Gmünd, 07.09.2021
Gemeinderatsdrucksache Nr. 146/2021

Vorlage an

Sozialausschuss

zur Unterrichtung
- öffentlich -

Abschlussbericht des Projekts Wohnung - Hilfe - Notfall (WoHiN) mit EHAP-Förderung

Sachverhalt:

Der „Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen“ (EHAP) hat zum Ziel, die Lebenssituation von armutsgefährdeten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen zu verbessern. Er leistet einen Beitrag zur Europa-2020-Strategie, die eine deutliche Senkung der Anzahl der betroffenen Menschen bis zum Jahr 2020 vorsieht.

Der Fonds, der erstmalig für die Förderperiode 2014 - 2020 eingerichtet wurde, unterstützt Projekte für Menschen in Deutschland, die unter Armut leiden und keinen oder nur unzureichenden Zugang zu den lokal oder regional vorhandenen Hilfeangeboten haben.

Beim EHAP wurden unter anderem Projekte gefördert, die die Ansprache, (Orientierungs-) Beratung und Begleitung Wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen zu lokal oder regional vorhandenen Hilfeangeboten zum Ziel haben.

Das Projekt „WoHiN“ (Wohnung – Hilfe – Notfall) der Stadt Schwäbisch Gmünd hatte eine Laufzeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 und wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS, mit 10 %) und den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP, mit 85 %) gefördert.

Für das Projekt wurden vom BMAS/EHAP für diesen Zweck Mittel in Höhe von insgesamt 215.838,17 € bewilligt. Hiervon standen 187.685,36 € für Personalkosten und 28.152,81 € für Sachmittel zur Verfügung. Der Eigenanteil der Stadt betrug 5 % der Gesamtkosten.



Ziel des Projekts WoHiN war es, Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder bereits wohnungslos sind und die bisher keinen Zugang zum Hilfesystem gefunden haben, dabei zu unterstützen, die vor Ort vorhandenen guten Beratungs- und Hilfsangebote öffentlicher und freier Träger in Anspruch zu nehmen. Eine entsprechende Beratung Schwäbisch Gmünder Bürgerinnen und Bürger durch die Wohnungsnotfallhilfe beim Amt für Familie und Soziales gab es in geringem Umfang auch bereits vor Beginn des Projekts. Dank der erweiterten Möglichkeiten durch die Projektmittel konnten aber im Projektzeitraum weitaus mehr Betroffene erreicht werden.

Beim Amt für Familie und Soziales wurden im Personalbereich des Sachgebiets Wohnungsnotfallhilfe die Kosten für soziale Beratung (90 % einer Vollzeitstelle, aufgeteilt auf drei Teilzeitkräfte), Projektkoordination (25 %) sowie Verwaltung (25 %, Hospitalstiftung) über Projektmittel finanziert.

Die Sachkostenpauschale wurde verwendet für:

- Unterstützung des Treffpunkts Oststadt (offener Treff der Zielgruppe)
- Erstellung Logo und Flyer
- IT-Ausstattung der Mitarbeiter
- Dienstreisen- und Fortbildungen
- Kosten Werkhof und Caritas (s. u.)

Voraussetzung für einen erfolgreichen Projektmittelförderantrag war die Kooperation mit einem freien Träger. Die „Hospitalstiftung zum Heiligen Geist“ beteiligte sich an diesem Projekt und übernahm die Aufgabe der Verwaltung.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd macht bereits seit 25 Jahren sehr erfolgreiche präventive Arbeit zur Vermeidung von Obdachlosigkeit. Dies war lange Zeit bevor andere (auch größere) Kommunen durch die ständig wachsende Zahl von Zwangsräumungen und Wohnungslosen diese Problematik wirkungsvoll angegangen sind. So konnte durch eine Vielzahl von Maßnahmen die Zahl der Zwangsräumungen und der vom Amt für Familie und Soziales untergebrachten Personen erheblich reduziert werden. Jedoch wurden und werden nicht alle betroffenen Haushalte erreicht, so dass es weiter Zwangsräumungen oder Obdachlosigkeit gibt, obwohl es durch die Inanspruchnahme von vorhandenen Hilfsangeboten zu verhindern gewesen wäre. Die gleichen Herausforderungen gibt es bei Personen, die aus prekären Wohnsituationen in die Wohnungslosigkeit abgleiten.

Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme des Hilfesystems sind vor allem

- Unkenntnis über die vorhandenen Möglichkeiten des Hilfesystems
- (vermeintlich) negative Erfahrungen mit dem Hilfesystem bzw. Vorurteile gegenüber dem Hilfesystem, verbunden mit Angst vor Bevormundung und Sanktionen
- Scham
- Resignation



Oft erst nach Eintritt der Wohnungslosigkeit gehen die Betroffenen zu den Beratungsstellen, dann ist jedoch eine Vermittlung in eine Wohnung um ein Vielfaches schwieriger.

Große Probleme bestehen bei jungen Menschen, welche sich in ihre Peergroup flüchten und lange Zeit vom Hilfesystem nicht erfasst werden (Beispiel Projekt „Hilfe für junge Menschen in Wohnungslosigkeit“, siehe GR-Vorlagen 176/2011, 288/2013 und 248/2018).

Diese Menschen wurden im Rahmen des Projekts WoHiN mittels Beratung in aufsuchender Sozialarbeit sowie durch die Einrichtung eines offenen Treffs, der verschiedene Angebote vereinte, erreicht. Die Beraterinnen und Berater vereinten das Wissen über die Angebotsstruktur des Hilfesystems mit empathischem Verständnis für die Situation der Betroffenen sowie mit geduldiger und stets am Einzelfall orientierten Motivierung der Betroffenen. Durch niederschwellige Strukturen wurde somit Menschen, die bisher Schwierigkeiten hatten, die Angebote des regulären Hilfesystems anzunehmen oder überhaupt zu erkennen, der Zugang zu den vorhandenen Angeboten ermöglicht.

Nach Aufbau eines Vertrauensverhältnisses und der Klärung persönlichen Situation fand eine bedarfsgerechte Vermittlung an das passende Hilfsangebot statt. Hierbei musste darauf geachtet werden, die Betroffenen nicht zu überfordern bzw. ihnen den Eindruck zu vermitteln, dass über ihren Kopf hinweg Entscheidungen getroffen werden. Wichtig für die Nachhaltigkeit der Beratung war die gemeinsame Planung der Vorgehensweise sowie eine ständige Reflektion des Beratungsverlaufs.

Meist lagen multiple Probleme in der Zielgruppe vor, insbesondere Verschuldung, Sucht, prekärer Wohnraum, Vermüllung, etc.

Das Projekt hatte eine Brückenfunktion zwischen Wohnungsnotfällen und dem vorhandenen Hilfesystem, welches durch die in Schwäbisch Gmünd bereits bestehenden zusätzlichen Angebote (wie Wohnungsnotfallhilfe-Fonds, Raumteiler - Gmünder Wohnraumoffensive, Junge Wohnungslose, Frauenwohngruppen) ergänzt und für die Zielgruppe leichter zugänglich gemacht wurde.

Unsere Kooperationspartner haben sich konstruktiv am Projekt beteiligt. Die VGW als größte Schwäbisch Gmünder Wohnungsbaugesellschaft hat durch eine Anpassung der AGB ermöglicht, datenschutzkonform Hinweise zu möglichen Ratsuchenden zu geben. Die anderen Kooperationspartner der Wohnungs- und Energiewirtschaft wiesen ihre Kunden im Bedarfsfall auf unser Angebot hin. Das Jobcenter ermöglichte den Beraterinnen und Beratern direkte Erreichbarkeit sowie kurzfristige Terminvereinbarungen.

Zu den relevanten lokalen Akteuren (Wohnungswirtschaft / Energiewirtschaft / Beratungsstellen etc.) wurde Kontakt aufgenommen, sowie Informationen über die jeweiligen Angebote und Leistungen ausgetauscht.

Im Bereich der Beratung von wohnungslosen Menschen wurden sowohl die Output- als auch die Ergebnisindikatoren übertroffen. Dies führen wir vor allem auf „Mund-zu-Mund-Propaganda“ innerhalb der Zielgruppe zurück, da erfolgreich beratene Menschen unseren Beraterinnen und Beratern wiederum neue Ratsuchende zugeführt haben.



Mit dem Verein JuFuN e. V. hat sich aufgrund der engen Zusammenarbeit und der Nutzung der Räumlichkeiten im „Werkhof Ost“ ein direkter Synergieeffekt entwickelt, da Menschen, die über WoHiN beraten wurden, teilweise in dortige Angebote vermittelt werden konnten und Menschen aus dem persönlichen Umfeld der Beratenen ebenfalls dazu ermutigt werden konnten, Hilfe und Beratung im Rahmen des Projekts in Anspruch zu nehmen.

Die Sozialleistungsträger des Landratsamts und viele Beratungsstellen unterstützten das Projekt dahingehend, dass auf Vermittlung der WoHiN-Berater möglichst kurzfristig und flexibel persönliche Vorsprachetermine für die Ratsuchenden angeboten wurden. Der - zumindest zunächst - möglichst unbürokratische Einstieg durch WoHiN-Beratung ins Hilfesystem war und ist unseres Erachtens ein wichtiger Baustein, um den Ratsuchenden auch längerfristig eine Verbesserung der jeweiligen Lebensumstände zu ermöglichen. Auch durch die kurzfristig angebotenen Termine konnte die Motivation, an der Verbesserung der Lebensumstände durch Annahme der Angebote des Hilfesystems zu arbeiten, wirkungsvoll unterstützt werden.

Zu den lokalen Akteuren der Wohnungs- und Energiewirtschaft (Wohnungsbaugesellschaften, Mieterbund, Haus- und Grundbesitzerverein, Stadtwerke) wurde Kontakt hergestellt und das Projekt vorgestellt.

Durch die hohe WoHiN-Erfolgsquote und den finanziellen Vorteil durch Reduzierung von Außenständen ergibt sich auch bei Vermietern und Energieversorgern ein Umdenken und eine „sozialere“ Ausrichtung. Auch andere Beratungsstellen profitieren von einer besseren Akzeptanz des Hilfesystems bei den Betroffenen.

Ursprünglich waren für das Projekt zwei weitere Teilprojekte vorgesehen:

- Projektpartner Caritas: insbesondere bei Energieschulden: Hinführung zu entsprechenden Beratungsangeboten sowie Stromsparcheck und Energieberatung.
- Projektpartner JuFuN: insbesondere bei Verwahrlosung bzw. desorganisierten Haushalten: Hilfe bei der Entmüllung bzw. bei der Verbesserung der Organisation des Haushalts.

Das Projekt startete ohne endgültigen Zuwendungsbescheid, jedoch basierend auf eine Zulassung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn am 01.01.2019 mit den Teilprojekten der Caritas und des Werkhofs. Im Verlauf des zweiten und dritten Quartals 2019 stellte sich jedoch heraus, dass die Teilprojekte der Caritas und des Werkhofs doch nicht in das Förderprogramm passen und auch keine entsprechende Nachsteuerung möglich ist. Ende Oktober 2019 erfolgte die endgültige Ablehnung des Bundesverwaltungsamts bezüglich dieser beiden Teilprojekte, da diese als „löblich, aber so nicht förderfähig“ eingestuft wurden. Die bis zur Ablehnung entstandenen Kosten der Caritas und des Werkhofs konnten über die Restkostenpauschale abgedeckt werden.



Nachfolgend eine Übersicht über die Zahl der beratenen und vermittelten Personen:

	Gesamt		2019		2020	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Output wohn.los	50	58	25	35	25	23
Output „bedroht“	300	254	150	123	150	131
Ergebnis wohn.los	35	56	15	34	20	22
Ergebnis „bedroht“	200	200	100	96	100	104

Output = Zahl der Personen, die beraten wurden und denen bei diesen Beratungsgesprächen eine Vermittlung ins Hilfesystem angeboten wurde

Ergebnis = Zahl der Personen, die nach einer Beratung tatsächlich ins Hilfesystem vermittelt wurden

wohn.los = Menschen, die bereits obdachlos waren

„bedroht“ = Menschen, die noch über eigenen Wohnraum verfügen haben, die aber von Wohnungslosigkeit bedroht waren

Soll = Im Projektantrag angegebene voraussichtliche Fallzahlen

Ist = Tatsächliche Zahlen, ermittelt nach Jahresabschluss/Projektende

Bei der Beratung von Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind wurde festgestellt, dass eine erhebliche Anzahl von Angehörigen der Zielgruppe nicht bereit war, sich auf eine Beratung einzulassen. Es mangelte dem Projekt nicht an bekanntgewordenen absoluten Fallzahlen in der potentiellen Zielgruppe, sondern offenbar in vielen Fällen an der Bereitschaft, sich mit Hilfe der Berater mit der Problematik auseinanderzusetzen. In diesem Bereich gab es im ersten Projektjahr bei den Outputindikatoren eine Abweichung von -18 %. Insgesamt wurde der Ergebnisindikator erreicht, trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie. Der erwartete Anteil der erfolgreichen Beratungen an der Gesamtzahl der Beratungen wurde somit deutlich übererfüllt. Damit wurde deutlich, dass das Angebot selbst überaus erfolgreich ist, der Zugang zur Zielgruppe jedoch schwerer möglich ist als geplant.

Nach Projektende:

Die Weiterführung der im Projekt begonnenen erfolgreichen Maßnahmen konnte durch die Anschlussbeschäftigung eines Teils des Beratungspersonal (65 % einer Vollzeitstelle, verteilt auf zwei Beschäftigte) erfolgen. Somit wird die erfolgreiche Arbeit teilweise verstetigt.